

sichtigt und begrüßt worden ist. Hier darzulegen, weshalb das erstere vermutlich überhaupt nie vollständig erreichbar wäre, würde zu weit führen. Es kommt dabei auf eine deutliche Unterscheidung zwischen Kaufkraftminderung und Vermögensschwund an. Angedeutet war dies bereits in dem von Herrn Dr. Enoch zitierten Aufsatz in Nr. 226 des Börsenblatts.

Wenn ich die Ausführungen von Herrn Urban recht verstehe, so ist er an sich mit der Geldwertungsausgleichstheorie mitzugehen bereit. Seine Bedenken richten sich nur gegen die Methode der Ermittlung der Geldwertung. Er lehnt den einfachen Anschluß an den Goldankaufspreis der Reichsbank ab; ihm scheint allein ein eigener gewogener Index brauchbar. Die Forderung hat viel für sich, sobald man dabei nur klar den Gedanken des Geldwertungsindex festhält und nicht etwa wieder in die Wiederbeschaffungstheorie zurückbiegt. Denn die dagegen vorgetragenen Bedenken (vgl. Börsenblatt Nr. 214, 226 und 245) bestehen weiter zu Recht und sind bisher nicht widerlegt. Wie soll nun ein solcher gewogener, d. h. die einzelnen Faktoren nach ihrer Bedeutung richtig abwägender Index der speziell für den Buchhandel zutreffenden Geldwertung ermittelt werden? Herr Urban verweist auf die feinerzeit von Herrn Dr. Delbanco gemachten Vorschläge. Diese erscheinen deswegen nicht annehmbar, weil sie eine zu willkürliche Mischung darstellen und z. B. dasselbe Element in mehrfacher Form zur Auswirkung kommen lassen wollten. Nebenhin sei dabei gleich bemerkt: je künstlicher und differenzierter ein derartiges System aufgebaut würde, desto unhandlicher müßte es werden. Es ist keineswegs so, daß alle Unterlagen stets sofort zur Hand sind. Die Ermittlungen würden also Verzögerungen erleiden. Raschheit und Beweglichkeit sind aber wesentliche Erfordernisse. Herr Urban selbst gibt ein einfacheres Schema. Er scheint bereit, als Ausdruck der für die immateriellen Herstellungskosten (Honorare, allgemeine Geschäftsumkosten, Verlegergewinn) anzusetzenden Geldwertung einfach den Lebenshaltungsindezes des statistischen Reichsamts anzunehmen. Der mittlere Entwertungskoeffizient für die materiellen Herstellungskosten (Papier, Druck, Broschüre) ist unschwer an Hand der Konventions- und Tariffsätze zu finden. Das Mittel aus beiden gäbe dann den gewünschten Geldwertungsindex, der für die Bemessung der Schlüsselzahl zugrundezulegen wäre. Auch hier sei nebenhin gleich bemerkt, daß die so gefundene Zahl nicht etwa die Schlüsselzahl selbst sein dürfte, sondern nur eine Art Richtungs- zahl, wie das bisher der Goldankaufspreis der Reichsbank war. Für die Höhe der Schlüsselzahl ist mit ihrer Festsetzung auf 60 Anfang September endgültig ein Ausgangspunkt festgelegt, der nicht verlassen werden darf, sollen nicht alle bisher ermittelten Grundzahlen wertlos gemacht und die heillossten Verwirrungen heraufbeschworen werden. Seitdem kann es sich immer nur um Erhöhungen der Schlüsselzahl relativ zu jener ersten gemäß der fortschreitenden Geldwertung und Teuerung handeln, nicht aber etwa um völlig neue Festsetzung. Sollte also jetzt tatsächlich der Goldankaufspreis durch eine in der erwähnten Art zu ermittelnde eigene Indexziffer ersetzt werden, so dürfte und brauchte nur die Relation zwischen dieser und den bisher bekanntgegebenen Schlüsselzahlen festgestellt und den künftigen Ermittlungen zugrundegelegt zu werden; sonst hätte sich nichts zu ändern. Da es sich nur um die Gewinnung einer solchen anderen Richtungs- zahl, nicht aber, wie gesagt, um die Ermittlung des tatsächlichen Ausmaßes der Teuerung handelt, braucht auch nur einfach das Mittel aus dem Index der materiellen Herstellungskosten als Ausdruck der spezifisch buchhändlerischen Produktionsverteuerung und dem Lebenshaltungsindezes als Ausdruck der allgemeinen Kaufkraftminderung gezogen zu werden. Eine Abwägung beider in irgendwelchem besonderen Verhältnis ist entbehrlich. Das von Herrn Urban ange deutete Verhältnis von $\frac{1}{3} : \frac{2}{3}$ erscheint auf keinen Fall annehmbar. Denn im Beirat des Verlegervereins stellte sich heraus, daß für andere Verlage eine solche Relation nicht zutrifft. Sonst ist, wie gesagt, dieser Weg durchaus gangbar. Hier handelte es sich nicht um eine grundsätzliche Änderung. Denn tatsächlich ist das Verfahren schon heute fast genau dasselbe. Die

Festsetzungen des Goldankaufspreises, der vorläufig als Richtungs- zahl benutzt wurde, hielten sich, wie in Nr. 245 des Börsen- blattes nachgewiesen, bisher immer in der Mitte zwischen Lebens- haltungsindex und Großhandelsindex. An Stelle des Großhan- delsindex als Ausdruck der allgemeinen Produktionsverteuerung sollte jetzt der Index der speziellen buchhändlerischen Produktions- verteuerung treten. Aber auch dieser ist ja schon bisher durchaus berücksichtigt worden und müßte natürlich auch künftig ebenso be- rücksichtigt werden, da an eine sklavische, blinde Benutzung des Goldankaufspreises nie gedacht war (vgl. Vbl. Nr. 245, S. 1458, rechte Spalte oben). Die Schlüsselzahl 110 war z. B. nicht nach dem tatsächlichen Goldankaufspreis 3250 für 10, sondern nach der damals auf Grund der besonderen Papierverteuerung usw. korri- gierten Ziffer 3400 aufgestellt. Es ist daher zu vermuten, daß nach der neuen Methode im großen ganzen doch dasselbe Ergeb- nis herauskommen würde, und deswegen lohnt es sich wohl gar nicht, diese rein formale Frage so besonders wichtig zu nehmen. Sachlich herrscht im Grunde völlige Übereinstimmung.

Was nun noch einmal die sehr zu Unrecht so stark unstrittene Frage des Goldankaufspreises der Reichsbank be- trifft, so kann zunächst auf das im Vbl. Nr. 245 vom 19. Oktober, S. 1458, linke Spalte untere Hälfte, dazu Ausgeführte verwiesen werden. Dort war bereits betont, daß selbstverständlich im Gold- ankaufspreis die Wirkung der Devisenkurse zu spüren sei. Kann sich denn überhaupt noch irgend etwas innerhalb der deutschen Wirtschaft in irgendwie wesentlichem Ausmaße der Wirkung unserer Valutaverschlechterung entziehen? Das Papier z. B. folgt doch in seiner Preisgestaltung ebenfalls ganz und gar den Devisenkursen, und zwar in weit engerer Angleichung als der Goldankaufspreis. Freilich zeigen andere Faktoren (Mieten, Ge-hälter, Verlehrstarife u. ä.) eine wesentlich geringere Anpassung. Jede Kalkulation, die so verschiedene Elemente zu umfassen hat, muß daher eben nach einem mittleren Ausgleich suchen, im Inter- esse der Stetigkeit vor allem auch nach einem Ausgleich gegen die wilden Schwankungen der Devisen. Was Herr Urban (offenbar doch wohl von der Reichsbank selber) erfahren hat, bestätigt nun durchaus diese Feststellungen (zwar unvermeidliche Abhängig- keit von den Devisen, jedoch »unter Vermeidung allzu großer Schwankungen und Ausschläge«). Sehr interessant ist es aber, daß die Reichsbank sogar auch dem tatsächlichen Angebot an Gold- münzen Rechnung trägt. Hier wird also selbst das naive Volks- empfinden für die binnenländische Bewertung der Mark beob- achtet. Die Reichsbank bietet soviel Papiermark für das Gold- stück, daß sich der Bauer dadurch angereizt fühlt, es dafür herzu- geben. Nun, der Bauer würde das nicht tun, wenn er nicht wirk- lich das Wertverhältnis für angemessen hielte. Mag diese Fest- setzung des Goldankaufspreises also immerhin durchaus gefühls- mäßig erfolgen, mag sie durchaus nicht bewußt als Index der inländischen Entwertung gewollt sein, praktisch kommt sie dennoch darauf hinaus. Das die gesamte deutsche Wirtschafts- lage vom Brennpunkt aus überschauende Zentralinstitut ist eben besser qualifiziert, das Wertverhältnis zwischen Gold- und Papiermark sei es auch nur zu erfühlen, als es irgendwelche anderen Stellen mühsam, auf sekundäre Unterlagen angewies- en, zu errechnen vermögen. Die Mitteilungen der Reichsbank, wie sie Herr Urban angeführt hat, sind also nur geeignet, die Brauch- barkeit des Goldankaufspreises zu stützen. Nicht umsonst schenkt die volkswirtschaftliche Publizistik dem Goldankaufspreis weit- gehende Beachtung. Es kommt ja nun aber — wie schon wieder- holt unterstrichen — überhaupt nicht darauf an, aus dem Gold- ankaufspreis das absolute Ausmaß der inländischen Geldent- wertung abzulesen und den Buchhandel darauf festzulegen, wie- mehr lediglich auf die Erkenntnis dessen, was Herr Urban als »Gangart« bezeichnet, und hier herrscht eigentlich volle Überein- stimmung mit Herrn Urban; denn er schreibt, er sei ohne wei- teres zuzugeben bereit, daß unser »Schlüssel in Zeiten starker Devisenbewegung meistens auch mit dem Goldankaufspreis un- gefähr in gleicher Gangart sich aufwärts bewegen wird«. Nun: auf die Gangart kommt es an, wie gesagt, und allein dafür die Reichsbank zum Schrittmacher zu wählen, ist um so an- nehmbarer in Hinblick auf die Preisprüfungsstellen, wie eben- falls schon wiederholt erwähnt. Daß die Reichsregierung beim